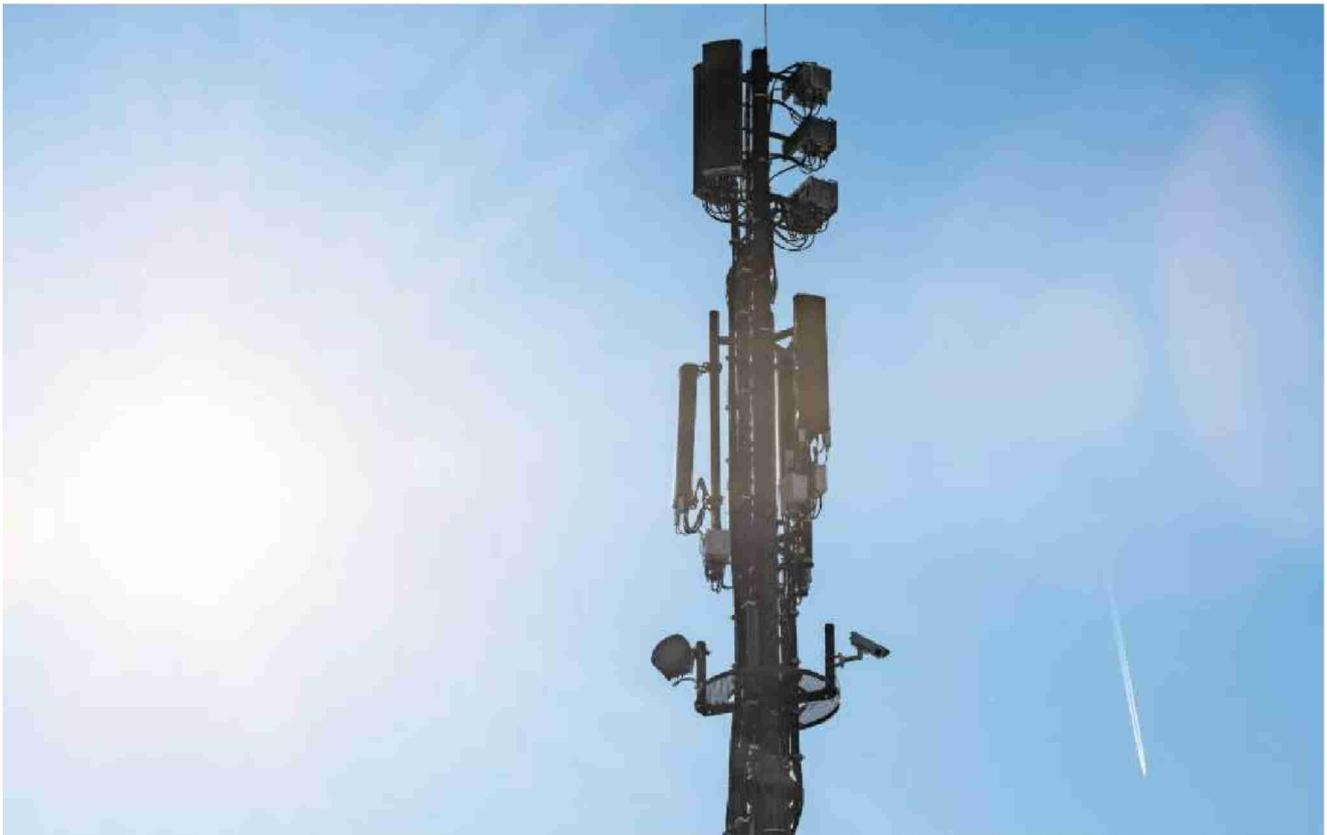


Rekordzahl an Handydaten überprüft

Um Verbrechern auf die Spur zu kommen, stöbern Solothurner Ermittler in Mobilfunkzellen. Betroffen sind auch zahllose Unbeteiligte.



Mit einem sogenannten Antennensuchlauf finden Ermittlerinnen und Ermittler heraus, welche Smartphones in einem bestimmten Zeitraum an den Antennen rund um einen Tatort eingewählt waren.

Bild: Keystone

Sven Altermatt

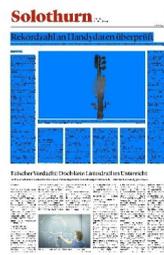
Es ist eines der effektivsten Werkzeuge, das Ermittlerinnen und Ermittlern zur Verfügung steht. Einmal eingesetzt, können potenziell besonders viele Menschen ins Visier der Strafbehörden geraten. Und just im Kanton Solothurn wurde dieses Werkzeug zuletzt gehäuft benutzt: der sogenannte Antennensuchlauf.

Um schwere Verbrechen aufzuklären, stöbern Staatsanwaltschaft und Polizei in Mobilfunkzellen. So wollen sie heraus-

finden, welche Smartphones in einem bestimmten Zeitraum an den Antennen rund um einen Tatort eingewählt waren. Telekomfirmen wie Swisscom, Sunrise und Salt müssen entsprechende Daten speichern – und herausrücken, wenn ein Gericht dies anordnet.

Zurück kommt meist eine lange Liste mit Handynummern. Die Ermittler können so sehen, wer sich zur Tatzeit in dem betroffenen Gebiet aufgehalten hat. Man spricht auch von

einer digitalen Rasterfahndung. Ein Antennensuchlauf kann entscheidend dazu beitragen, Schwerverbrecher zu fassen. Der heikle Punkt dabei: Es gehen auch die Nummern Hunderter oder gar Tausender Unbeteiligter als Beifang ins Netz. Wie viele Handynummern bei einem einzelnen Antennensuchlauf abgeschöpft und überprüft werden, wird nicht ausgewiesen. Neue Zahlen zeigen: Im Kanton Solothurn gibt es einen enormen Anstieg bei den Anten-



nensuchläufen. So wurden im vergangenen Jahr insgesamt 477 Mobilfunkzellen «abgefragt» – ein Rekordwert. Im Jahr 2021 wurde kein einziger Antennensuchlauf im Solothurnischen durchgeführt. 2020 waren 90 Mobilfunkzellen betroffen, 2019 deren 13.

Solothurn belegt einen Spitzenplatz

Nur noch in den Kantonen Zürich und Basel-Landschaft wurden 2022 mehr Antennensuchläufe als in Solothurn verzeichnet. Schweizweit gab es 3317 Antennensuchläufe. Damit geht mehr als jede zehnte Anwendung dieser Überwachungsmethode aufs Konto der Solothurner Strafbehörden; ein im Vergleich zur Bevölkerungszahl deutlich überproportionaler Anteil.

Ähnlich verhält es sich bei der Zahl der Fälle. Ein Antennensuchlauf darf laut Rechtsprechung nur bei einem «Tatverdacht auf ein schweres Delikt» angeordnet werden. Die Antennensuchläufe verteilten sich 2022 auf landesweit insgesamt 27 Ermittlungsfälle; 3 Strafuntersuchungen waren es im Solothurnischen.

Um welche Fälle es sich handelt, dazu äusserst sich die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn nicht. «Spezifischere Angaben zu den Delikten wer-

den aus ermittlungstaktischen Gründen nicht gemacht», so Sprecherin Cony Brand. Damit bleibt auch unklar, ob die Methode entscheidende Hinweise auf die Täterschaft gebracht hat.

Klar ist immerhin: Gemäss Statistik betreffen die Solothurner Fälle zum einen die Kategorie «strafbare Handlungen gegen das Vermögen»; dazu zählen etwa auch Raub oder räuberische Erpressung. Und zum anderen fallen sie in die Kategorie «gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen», wobei es hier um doch recht spezifische Delikte geht: namentlich Brandstiftung und Verursachung einer Explosion.

Eingesetzt bei Brandstifter-Ermittlung?

Könnte somit zutreffen, was immer wieder kolportiert wird? Dass die Strafverfolger auch bei den Ermittlungen rund um die Brandserie im Wasseramt auf Antennensuchläufe gesetzt haben? Diese hielt die Region im Frühling vergangenen Jahres in Atem, bis schliesslich Ende Mai 2022 ein Tatverdächtiger festgenommen werden konnte. Ein Zusammenhang wird von der Staatsanwaltschaft weder bestätigt noch dementiert. Man mache «aus Rücksicht auf die hängige Strafuntersuchung» dazu keine Angaben, erklärt Spreche-

rin Brand.

Den grossen Anstieg bei den Antennensuchläufen begründet die Staatsanwaltschaft damit, dass eine einzelne Strafuntersuchung mit dieser Methode mitunter «eine grosse Anzahl abgefragte Funkzellen generieren kann». Die Zahlen könnten stark variieren, und dies beeinflusse wiederum die Statistik. Dabei spielt der Ort des Geschehens laut der Behörde eine entscheidende Rolle. Die Abdeckung einer Funkzelle reicht von mehreren Kilometern auf dem Land bis zu hundert Metern in dicht besiedelten Gebieten. Cony Brand: «Es kann beispielsweise sein, dass an einem Tatort, welcher in ländlichem Gebiet liegt, nur wenige Funkzellen infrage kommen und somit auch nur wenige abgefragt werden müssen.»

In dicht besiedelten städtischen Gebieten hingegen könne sich eine grosse Anzahl Funkzellen rund um den betroffenen Ort befinden. Tatsächlich sind hier auch schnell Hunderte von Handys aufs Mal mit der Antenne einer Funkzelle verbunden.

Antennensuchläufe müssen jeweils vom Solothurner Haftgericht genehmigt werden. Verantwortlich für deren Ausführung sind die Spezialisten des Dienstes «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» im Eidgenössischen Justizdepartement.